

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

### **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004**

#### **Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 15 13 Titel 636 85**

#### **– Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. September 2004  
– II C 3 – GES 1311 – 3/04 –*

Gemäß § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung seine Einwilligung nach Artikel 112 GG in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2004 bei Kapitel 15 13 Titel 636 85 – Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen – in Höhe von bis zu 48 656 T Euro erteilt hat.

Begründung der Mehrausgabe:

Zuschüsse des Bundes zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen auf Grund steigender Beschäftigtenzahlen und Nachzahlungen, die sich aus der Abrechnung der Landesversorgungsämter mit den Betreuungseinrichtungen für das Jahr 2003 ergeben.

Die überplanmäßige Ausgabe beruht auf der gesetzlichen Verpflichtung des Bundes gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI.

